

Gebietsentwicklungsplan und Strukturverbesserung im Revier

VERBANDSDIREKTOR DR. JUR. FRIEDRICH HALSTENBERG

Die Verbandsversammlung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat am 1. Juli 1966 den Gebietsentwicklungsplan für das Verbandsgebiet aufgestellt, der noch der Genehmigung durch den Minister für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten bedarf. Die Bedeutung dieses Gebietsentwicklungsplanes liegt einmal in der Tatsache begründet, daß erstmalig, gestützt auf die frühen Vorarbeiten des Siedlungsverbandes, eine Gesamtkonzeption für die räumliche Entwicklung des gesamten Ruhrgebietes vorliegt, für ein Gebiet also, das immer noch das größte Industriegebiet der Bundesrepublik und der industrielle Schwerpunkt des Landes Nordrhein-Westfalen ist und von dessen gesunder Weiterentwicklung mehr als das Wohl und Wehe der hier lebenden 5,7 Millionen Menschen abhängt.

Instrument der Landesplanung

In der augenblicklichen Situation, in der vor allem die Sorgen über die wirtschaftliche Entwicklung dieses von der Montanindustrie geprägten Raumes im Vordergrund stehen, wird aber auch mit Recht gefragt, welche Funktion dieser Gebietsentwicklungsplan im Rahmen der vielfältigen Bemühungen um die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur des Reviers zu erfüllen hat. Soll er die Zahl der Denkschriften, Gutachten, Programme und Lösungsvorschläge mehr oder weniger verbindlichen Charakters um ein weiteres Dokument vermehren, ohne daß damit ein entscheidender Schritt nach vorn, in eine aussichtsreiche Zukunft des Reviers getan wird? Der Gebietsentwicklungsplan hat einen anderen Charakter. Er ist kein unmittelbar auf Verwirklichung angelegtes Strukturverbesserungsprogramm und kein perfekter Plan, der Zug um Zug vollziehbar wäre. Er ist vielmehr ein notwendiges Instrument der Landesplanung zur Ordnung des Raumes, um, wie es im Landesplanungsgesetz heißt, unerwünschte Entwicklungen zu verhindern und erwünschte Entwicklungen zu ermöglichen und zu fördern. Nach diesem Gebietsentwicklungsplan soll sich gemäß § 16 Landesplanungsgesetz die künftige Struktur des Verbandsgebietes und die geordnete Nutzung des Bodens in den Grundzügen richten, und zwar unter anderem im Hinblick auf die Erfordernisse der Siedlung, der Industrie, der Energiewirtschaft, der Gewinnung von Bodenschätzen, der Wasserwirtschaft, des Verkehrs und der Erholung. Der Gebietsentwicklungsplan enthält damit die Ziele der Landesplanung, die bei allen raumbeanspruchenden Planungen und Maßnahmen, insbesondere bei der örtlichen Bauleitplanung, beachtet werden müssen.

Im Gebietsentwicklungsplan selbst sind die Raumstruktur und die künftige Raumnutzung für die hauptsächlichen

Raumbedürfnisse dargestellt, die sich auf Grund der im Erläuterungsbericht im einzelnen niedergelegten landesplanerischen Gesamtkonzeption ergeben. Dieser Gesamtkonzeption liegen gesamtwirtschaftliche Überlegungen zugrunde, die nach der Auffassung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk auch die Grundlage für strukturpolitische Maßnahmen sein müssen. Vieles davon ist den verantwortlichen Stellen und der interessierten Öffentlichkeit im Revier vertraut, vielfach jedoch nicht außerhalb des Ruhrgebiets und dieses Bundeslandes.

Der Gebietsentwicklungsplan geht davon aus, daß

- a) die Wirtschaftskraft des Ruhrgebietes als Existenzgrundlage seiner Bevölkerung erhalten,
- b) eine Verbreiterung der Wirtschaftsbasis unter Berücksichtigung der Belange der bereits vorhandenen Industrie erleichtert und
- c) eine weitere wirtschaftliche Entwicklung des Ruhrgebietes im Rahmen der räumlichen Möglichkeiten und der sozialhygienischen Notwendigkeiten gesichert werden muß.

Diese Forderungen können nur erfüllt werden, wenn es gelingt, im Ruhrgebiet neue Arbeitsplätze durch Erweiterung expansionsfähiger vorhandener Produktionsstätten und die Ansiedlung neuer Industrie- und Gewerbebetriebe zu schaffen, die es erlauben, die in stagnierenden Wirtschaftszweigen freiwerdenden Arbeitskräfte und das darüber hinaus wachsende Arbeitskräftepotential aufzunehmen bzw. auszus schöpfen. Dieses Konzept ist, so richtig es auch ist, abgesehen von der im Augenblick dafür wenig günstigen allgemeinen Konjunkturlage, nicht ausreichend. Eine Beschränkung der Bemühungen auf diese Aufgabe hieße die strukturpolitische Problematik des Reviers allzu stark zu verkürzen. Denn eine langfristige wirksame Strukturverbesserung läßt sich im Ruhrgebiet nur durch eine umfassende Verbesserung der gesamten Grundausstattung dieses Raumes, der sogenannten Infrastruktur erzielen, durch die das Ruhrgebiet wieder anziehender für die Bevölkerung (Arbeitskräfte) und die Wirtschaft, das heißt vor allem für die standortsuchende Industrie, werden muß.

Verbesserung der Infrastruktur

Bei fast allen wichtigen Maßnahmen der Infrastruktur, zum Beispiel auf dem Gebiet des Verkehrswesens oder der Wasserwirtschaft, handelt es sich um Investitionsvorhaben, deren finanzielle Größenordnungen und langfristige Wirkungen auf die Raumstruktur und damit auf die Lebensverhältnisse der Bürger und auf die Grundbedingungen der Wirtschaft von entscheidender Bedeutung sind. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer Konzeption für die künftige räumliche Ordnung eines Gebietes, in die die er-

forderlichen Einzelmaßnahmen eingeordnet werden können. Wenn nach Minister Kienbaum Politik der Strukturverbesserung im wesentlichen Investitionspolitik ist, so kann man mit Recht sagen, daß Landesplanung zu einem erheblichen Teil Planung der Infrastruktur ist.

Im Gebietsentwicklungsplan des SVR sind die für einen längeren Zeitraum im Ruhrgebiet erforderlichen Wohnsiedlungsbereiche, Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche, Freizonen, Erholungsbereiche und Verkehrsbänder (Straßen, Wasserstraßen, Eisenbahnen) nach Lage und Größe und ihrer gegenseitigen Abhängigkeit entsprechend in sinnvoller Zuordnung dargestellt. Damit ist der Gebietsentwicklungsplan eine wichtige Grundlage für die Entscheidungen über Notwendigkeit, Lage und Umfang von Vorhaben und Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur des Ruhrgebietes, und zwar in sachlicher Hinsicht und infolge seiner Bindungskraft gegenüber den zuständigen Fachbehörden auch in formeller Hinsicht.

Zusammenarbeit der Verkehrsträger

Besondere Bedeutung mißt der Gebietsentwicklungsplan in diesem Zusammenhang der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse bei. Die Nahverkehrsbedienug mit Straßenbahn und Omnibus sowie durch die Bundesbahn muß attraktiver gestaltet werden. Das bedingt unter anderem eine überbetriebliche, tarifliche und technische Zusammenarbeit der verschiedenen Verkehrsträger untereinander, wie sie in Ansätzen bereits durch die vor einiger Zeit erfolgte Gründung der „Planungsgesellschaft Ruhr“ der öffentlichen Nahverkehrsbetriebe begonnen wurde.

Die Kanäle sind in Anpassung an den großräumigen Schiffsverkehr so auszubauen, daß ein zügiger Verkehr mit gefahrlosen Überholungsmöglichkeiten für das Europaschiff mit 1350 Tonnen Ladefähigkeit möglich ist. Durch den Bau von Parallelschleusen im Wesel-Datteln-Kanal soll eine weitere Entlastung des Rhein-Herne-Kanals erreicht und die Entwicklung des nördlichen Verbandsgebietes begünstigt werden. Die Anlage weiterer und der Ausbau der vorhandenen Häfen in der Entwicklungszone, besonders am Wesel-Datteln-Kanal und am Datteln-Hamm-Kanal, sollen gefördert werden.

Die Elektrifizierung der Bundesbahn sollte beschleunigt weitergeführt werden. Hierbei sind auch die Binnenverkehrsstrecken des Ruhrgebietes, insbesondere die Nord-Süd-Verbindungen, mit einzubeziehen. Für den Personennahverkehr muß das Streckennetz der Bundesbahn – den Planungen der Bundesbahn und den schon seit Jahren im Ruhrgebiet erhobenen Forderungen entsprechend – so ausgebaut werden, daß die Einrichtung eines Schnellverkehrs mit starrem Fahrplan möglich wird, wobei das Kerngebiet zwischen Duisburg/Rheinhausen im Westen und Dortmund im Osten nicht nur besser bedient, sondern auch die dem Kerngebiet benachbarten Bereiche gut erschlossen und mit diesem verbunden werden müssen.

Ausbau der Nahverkehrswege

Eine intensivere Förderung des öffentlichen Nahverkehrs wird als eine unerläßliche Voraussetzung für die Bewältigung der innerstädtischen Verkehrsprobleme und der zwi-schengemeindlichen Verkehrsbedienug angesehen. Die



Straßenbahn ist möglichst auf besonderem Bahnkörper zu führen und ggf. in eine zweite Ebene zu verlegen. Das Straßennetz des Ruhrgebietes ist besonders hinsichtlich seiner Nord-Süd-Verbindung zu verbessern.

Die Straßen von regionaler Bedeutung sind in der Regel kreuzungsfrei auszubilden. Die großen Erholungsgebiete im Norden und Süden müssen durch leistungsfähige und schnelle Verbindungen besser erreichbar gemacht werden.

Diese beispielhaft aus dem Verkehrssektor herausgegriffenen vordringlichen Aufgaben zeigen, welche großen Probleme im Ruhrgebiet gelöst werden müssen. Dafür die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen und die unterschiedlichsten, zum Teil konkurrierenden Raumansprüche aufeinander abzustimmen und auf eine einheitliche räumliche Ordnungsvorstellung auszurichten, ist die Funktion dieses Gebietsentwicklungsplanes.

Auch weiterhin gute wirtschaftliche Chancen

Das Ruhrgebiet besitzt die räumlichen Voraussetzungen für eine erhebliche Verbesserung und Verbreiterung sei-

ner wirtschaftlichen Basis und für einen Bevölkerungszuwachs, der noch mehr als zwei Millionen Menschen betragen kann. Diese vom Raum her sich bietenden und durch die gegenwärtigen Strukturwandlungen keineswegs geschmälernten Chancen können zum Wohle der Bevölkerung und der Wirtschaft des Ruhrgebietes genutzt werden, wenn sich alle beteiligten Kräfte, die Gemeinden, der Staat, die Wirtschaftsunternehmen und alle übrigen gesellschaftlichen Kräfte, mit ihren Maßnahmen und Vorhaben der im Gebietsentwicklungsplan niedergelegten Ordnungskonzeption für die räumliche Entwicklung des Ruhrgebietes einordnen und den gesetzten Rahmen mit ihrer eigenen Aktivität ausfüllen. Der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk sieht diesen Gebietsentwicklungsplan nicht als ein starres und bürokratisches Planwerk an, sondern als einen Rahmenplan. Bei der Durchsetzung der in ihm niedergelegten Ziele der Landesplanung wird es darauf ankommen, Festigkeit in der grundsätzlichen Konzeption mit Anpassungsfähigkeit dort zu verbinden, wo es gilt, den wechselnden Anforderungen in einer Zeit raschen Strukturwandels Rechnung zu tragen.